

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

Kaufmann und Bauunternehmer U interessiert sich für den Kauf einer bestimmten Menge an besonders ökologisch wertvollen Baumaterialien, die er beabsichtigt, in einem Bauprojekt der A-GbR einzubauen, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, welche allein für dieses Projekt gegründet wurde und das entstehende Gebäude an Dritte vermieten will. Einen verbindlichen Vertrag haben die A-GbR und U noch nicht geschlossen. U wendet sich mit diesem Wunsch an den auf die Herstellung solcher Baumaterialien spezialisierten Lieferanten L und sendet diesem vorab schon einmal seine (U's) Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu, in denen unter anderem die folgenden Sätze enthalten sind: „Einfache Eigentumsvorbehalte werden akzeptiert. Anderslautende Bedingungen gelten nicht.“

Kurz darauf bietet L dem U die gewünschte Menge der betreffenden Baumaterialien zu dem in monatlichen Ratenzahlungen zu zahlenden Preis von 600.000 Euro an und schickt dem U mit dem Verkaufsantrag seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit, auf die L im Anschreiben ausdrücklich verweist. L bringt zum Ausdruck, dass er nur unter diesen Bedingungen zur Lieferung bereit sei. In den Bedingungen des L steht das Folgende: „Die Kaufsache (das Baumaterial) verbleibt bis zur Zahlung der letzten Kaufpreisrate im Eigentum des Verkäufers. Für den Fall, dass das Käuferunternehmen das Baumaterial vor Zahlung der letzten Kaufpreisrate verbaut oder an Kunden veräußert, tritt das Käuferunternehmen bereits jetzt sämtliche Forderungen, die es gegen seine Kunden aus dem Einbau oder der Veräußerung des Baumaterials erlangt, an den Verkäufer ab.“

Nachdem U den L angerufen und seine Annahme erklärt hatte, liefert L dem U die gewünschte Menge an Baumaterialien. U nimmt die Lieferung ohne Weiteres entgegen und zahlt eine erste Kaufpreisrate an L. U teilt der A-GbR mit, dass ihm der Kauf unter Eigentumsvorbehalt der besonderen Baumaterialien gelungen sei, er sie zwar noch nicht vollständig bezahlt habe, dass er aber deren Einbau in das Gebäude der A-GbR in zwei Bauabschnitten zu dem Paketpreis von 800.000 Euro durchführen könne und wolle. Die A-GbR nimmt dieses Angebot des U brieflich an und sendet dem U ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in denen die folgende Klausel steht: „Die Abtretung von gegen uns gerichteten Forderungen ist ausgeschlossen.“. Nach Erhalt dieses Briefes und einer Vorauszahlung der A-GbR in Höhe von 300.000 Euro verbringt U die Baumaterialien auf das betreffende Grundstück, das der A-GbR gehört. Die Baumaterialien lagern dort eine Woche, bevor U mit deren absprachegemäßen Einbau in das Gebäude der A-GbR beginnt. Nach einem Monat hat U den ersten Bauabschnitt abge-

geschlossen und ungefähr die Hälfte der Baumaterialien in das Gebäude der A-GbR eingebaut. Nun gerät er plötzlich in finanzielle Schwierigkeiten und teilt der A-GbR mit, dass er den Auftrag nicht fortsetzen werde. Auch dem L teilt U mit, dass er wegen finanzieller Schwierigkeiten die Bezahlung der Kaufpreisraten einstellen müsse. Bis dahin hat U an L lediglich 100.000 Euro gezahlt. Von der Einstellung der Zahlungen an L unterrichtet U auch die A-GbR.

Die A-GbR ist mit dem ersten Bauabschnitt nicht unzufrieden. Den geplanten zweiten Bauabschnitt an ihrem Gebäude verwirft die A-GbR. Stattdessen bauen die Gesellschafter der A-GbR die noch auf dem Grundstück der A-GbR lagernden restlichen Baumaterialien zu einem Tiny House auf Rädern selbst zusammen. Dabei verwenden sie zusätzlich zu den von U gelieferten Baumaterialien (unter denen sich auch Materialien für Fenster, Türen und Dach befinden) zusätzlich noch eine von dritter Seite angeschaffte luxuriöse Vertäfelung in Höhe von 80.000 Euro für das Innere des Tiny House.

Nachdem L von U vergeblich die Bezahlung des restlichen Kaufpreises von 500.000 Euro verlangt hat, wendet sich L nun an die A-GbR und verlangt von dieser unter Hinweis auf seinen Eigentumsvorbehalt Herausgabe der in dem Gebäude verbauten Baumaterialien, hilfsweise deren Wert oder aus abgetretenem Recht die Bezahlung der noch offenen Werklohnforderung des U in Höhe von 500.000 Euro, ferner Herausgabe des Tiny House. Die A-GbR behauptet, sie habe getreu den Gepflogenheiten annehmen dürfen, dass U die Befugnis hatte, die Baumaterialien in ihr Gebäude einzubauen. Zudem entgegnet die A-GbR, dass ihre Gesellschafter beim Bau des Tiny House Arbeitstätigkeiten in einem Wert von 100.000 Euro erbracht haben, die sie sonst für die A-GbR eingesetzt hätten (was zutrifft). Dies werde sie in jedem Fall in Abzug bringen, ebenso verlange sie von L Herausgabe der Vertäfelung oder Zahlung ihres Wertes.

Aufgabe: Welche Ansprüche hat L gegen die A-GbR und welche Einwendungen oder Gegenansprüche hat die A-GbR?

Bearbeitungshinweise:

1. Als U die Baumaterialien auf das Grundstück der A-GbR lieferte, erfolgte keine Übereignung der Baumaterialien an die A-GbR. Es ist zudem zu unterstellen, dass die im Gebäude der A-GbR verbauten Baumaterialien einen objektiven Wert von 200.000 Euro haben, während die im Tiny House verbauten Baumaterialien einen objektiven Wert 150.000 Euro haben.
2. Den Gesellschaftern der A-GbR musste sich bei der Annahme von U's Angebot aufdrängen, dass dieser die Baumaterialien nur deshalb erwerben konnte, weil es ihm gelungen war, die Kaufpreisforderung des L gegen ihn für die Zeit nach dem Einbau der Baumaterialien durch die Abtretung der Werklohnforderung gegen die A-GbR abzusichern.

Zwingend zu beachtende formale Vorgaben:

1. Die Aufgabenstellung so konzipiert, dass sie je nach dem Stand der Vorkenntnisse eine reine („Netto-“)Bearbeitungszeit von ca. 2-3 Wochen erfordert. Die Bearbeitung des Gutachtens inkl. Fußnoten darf **20 bis max. 25 Seiten** (einseitig beschrieben) in Anspruch nehmen und muss sich an die folgenden Vorgaben halten: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5 (in den Fußnoten: Times New Roman, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1.0), Seitenränder oben, unten und links jeweils mindestens 1 cm, rechts 7 cm (Korrekturrand). Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben kann mit einem deutlichen Punktabzug bewertet werden.
2. Dem Gutachten sind der Aufgabentext (ohne Abdruck dieser Formalia), eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis beizufügen. Im Literaturverzeichnis ist eine von den Gepflogenheiten abweichende Zitierweise anzugeben. Im Übrigen wird auf die gesondert auf der Lehrstuhl-homepage veröffentlichten Hinweise zum Literaturverzeichnis und zur Zitation hingewiesen. Auf dem Deckblatt sind Name, Vorname, Matrikelnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Wird eine Anrechnung der Hausarbeit für das Wintersemester 2020/21 gewünscht, ist dies auf dem Deckblatt deutlich zu vermerken. Bei fehlender Angabe wird die Arbeit für das Sommersemester 2021 gewertet.
3. Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen, auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit der in der Zwischenprüfungsordnung vorgesehenen Versicherungserklärung zu versehen. Verstöße gegen die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** können zu Punktabzügen oder einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten) führen. Letzteres gilt insbesondere für jede Bearbeitung, die auffällige Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen mit weiteren Bearbeitungen dieser Hausarbeit aufweist.
4. Die Abgabe muss **bis Montag 19.04.2021, 24 Uhr (Ausschlussfrist)** in Form einer Word-Datei und textidentischer pdf-Datei an die folgende E-Mail-Adresse (Sekretariat des Lehrstuhls) erfolgen: patricia.engelmann@igw.uni-heidelberg.de. Der Übersendung ist die unter Ziffer 3 genannte eigenhändig unterschriebene und eingescannte Versicherungserklärung beizufügen. Zur Lösung der Hausarbeit genügt es, ausschließlich im Internet zugängliche Quellen heranzuziehen. Die Nichtberücksichtigung sonstiger, nicht im Internet verfügbarer Quellen, wird bei der Bewertung nicht negativ ins Gewicht fallen. Um eine Plagiatskontrolle zu ermöglichen, ist der identische Text des Gutachtens (ohne Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung, Literaturverzeichnis, Versicherung) in einer Word-Datei (oder einem vergleichbaren Dateiformat mit Kopierfunktion), die nach dem Muster „Name-Vorname-Matrikelnummer“ benannt ist, ebenfalls bis 19.04.2021, 24 Uhr auf „Turnitin Similarity“ hochzuladen. Nähere Informationen hierzu werden rechtzeitig durch einen Link und eine Anleitung auf Moodle bereitgestellt. Sobald der Kurs in Moodle angelegt ist, wird gebeten, sich in diesen einzuschreiben.

Viel Erfolg!